



Leistungsbeschreibung

Heilpädagogische Gruppe für Auszubildende

Stand: 04 / 2020

Träger:
Jugendwerk Birkeneck gGmbH

Leistungsbeschreibung

Heilpädagogische Gruppen für Auszubildende Jugendwerk Birkeneck

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung	4
1.1	Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur.....	4
1.1.1	teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung.....	4
1.1.2	sozialtherapeutische Betreuung	4
1.1.3	Berufsausbildung	4
1.1.4	Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II	4
1.1.5	Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung	4
1.2	Leitungsaufgaben nach Einrichtungen.....	4
1.3	Leitbild.....	5
2	Leistungen der heilpädagogischen Gruppen für Auszubildende	5
2.1	Personenkreis	5
2.1.1	Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen.....	5
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen	5
2.1.3	Ausschlusskriterien.....	5
2.2	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	6
2.3	Ziele	6
2.4	Methodische Grundlagen	6
2.5	Inhalt und Umfang der Regelversorgung	7
2.5.1	Betreuung im Alltag	7
2.5.2	Erziehungs- und Entwicklungsförderung.....	7
2.5.3	Mittelbare Leistungen	8
2.5.4	Fachdienstliche Leistungen.....	8
2.5.5	Besonderheiten bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen	8
2.6	Methoden und Hilfen	9
2.6.1	Beteiligung	9
2.6.2	Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive.....	9
2.6.3	Aufnahmeverfahren	9
2.6.4	Anamneseverfahren	10
2.6.5	Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	10
2.6.6	Erziehungs-, und Therapieplanung; Fallbesprechungen	10
2.6.7	Täglicher Betreuungsumfang	10
2.6.8	Betreuungszeit	10
2.6.9	Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung	11
2.6.10	Bezugserzieheresystem.....	11
2.6.11	Einzelgespräche.....	11
2.6.12	Gruppengespräche	12
2.6.13	Gestaltung des Gruppenlebens	12
2.6.14	Sexualpädagogik und Koedukation.....	12
2.6.15	Ausgang, Heimfahrt, Urlaub	13

2.6.16	Regeln und Konsequenzen	13
2.6.17	Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS)	14
2.6.18	Psychologische Betreuung	14
2.6.19	Krisenintervention	15
2.6.20	Elternbeteiligung, Einbeziehung des Umfeldes	15
2.6.21	Zukunftsplanung	16
2.6.22	Nachbetreuung	16
2.6.23	Ausbildung und Berufsschule	16
2.6.24	Beschwerdemanagement	17
2.7	Personal	18
2.7.1	Personalgewinnung und Einarbeitung	18
2.7.2	Personalentwicklung und Organisationsstruktur	19
2.7.3	Fortbildung und Weiterbildung	19
2.7.4	Supervision	19
2.8	Versorgung	19
2.8.1	Hygieneplan	19
2.8.2	Ärztliche Versorgung	20
2.8.3	Küchendienst und Verpflegung	20
2.8.4	Hauswirtschaft	20
2.8.5	Technische Dienste	20
2.8.6	Reinigung	20
2.8.7	Fahrdienste	20
2.9	Räumliche Bedingungen und technische Ausstattung	20
2.9.1	Lage	20
2.9.2	Wohngebäude	20
2.9.3	Freizeiteinrichtungen	21
2.9.4	Interne Infrastruktur	21
2.10	Leitung- und Verwaltung	21
3	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung	21
4	Personelle Ausstattung	22

Individuelle Leistungsbeschreibung	Stand 04 /2020
------------------------------------	----------------

Einrichtung:	Jugendwerk Birkeneck gGmbH, Birkeneck 1, 85399 Hallbergmoos
Ort der Leistungserbringung:	Siehe oben
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Gruppen für weibliche und männliche Jugendliche
Anzahl Gruppen und Plätze:	Drei Gruppen und 27 Plätze

1 Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur

Das Jugendwerk Birkeneck ist eine gemeinnützige GmbH. Der Alleingesellschafter ist die gemeinnützige Jugendwerkstiftung der Herz-Jesu Missionare. Die GmbH ist im Handelsregisterbuch unter 129610 beim Amtsgericht München eingetragen.

Das Jugendwerk Birkeneck ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Wohnplätzen, sozialpädagogisch begleiteter Ausbildung, Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, sowie einer Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung.

1.1.1 teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung

- zwei Schülergruppen, insgesamt 18 Plätze
- drei Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene, insgesamt 27 Plätze
- betreutes Wohnen extern und intern, durchschnittlich 10 Plätze
- eine Clearing-, und Inobhutnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) 12 Plätze

1.1.2 sozialtherapeutische Betreuung

- drei offene Gruppen für Kinder und Jugendliche, insgesamt 20 Plätze
- einer Clearingstelle für Kinder, individuell geschlossenen mit integrierter Klasse für Kranke (WAD) 7 Plätze

1.1.3 Berufsausbildung

- in 15 Berufen, davon fünf Fachpraktiker und neun Vollausbildungen 37 Plätze

1.1.4 Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II

1.1.5 Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Gesamteinrichtung:

Geschäftsführung und Heimleitung in Personalunion = 1,00 Stelle

Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen:

- Heilpädagogische Schülergruppen = 0,10
- Heilpädagogische Gruppen = 0,15
- Betreutes Wohnen = 0,10
- Clearingstelle f. umF = 0,10
- Sozialtherapeutische Gruppen (offen) = 0,20
- Sozialtherapeutische Clearingstelle = 0,10
- Sozialpädagogisch begleitete Ausbildung = 0,25

1.3 Leitbild

Das Jugendwerk Birkeneck widmet sich im Sinne des Ordensgründers der Herz-Jesu-Missionare, Pater Julius Chevalier, in Not geratenen jungen Menschen.

Vorrangiges Anliegen ist es, den Nöten der Zeit mit christlichem Verständnis auf der Basis einer wertschätzenden Haltung zu begegnen und unter Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu helfen, wo es dringend nötig ist.

Viele unserer Jugendlichen sind in einem Milieu aufgewachsen, in dem sie häufig gravierende seelische und bisweilen körperliche Schädigungen erlebten. Einige von ihnen leiden an Verletzungen, die sie tief getroffen haben und über die sie ein Leben lang nur schwer hinwegkommen; sie hatten wenige Chancen, ihre positiven Kräfte zu entwickeln und zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Die emotionale Verlässlichkeit, die diesen jungen Menschen in ihrem bisherigen Leben vielfach gefehlt und dadurch ihren Sozialisationsprozess ebenso behindert hat wie ihr Heranwachsen zu einer altersgemäßen persönlichen Reife, versuchen wir als Träger durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten.

Wir schaffen ein heilpädagogisches Klima, in dem die jungen Menschen ihre Stärken entwickeln, und ihre Defizite ausgleichen können. Mit unserer menschlichen und fachlichen Begleitung unterstützen wir sie in der Entwicklung zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Leben.

2 Leistungen der heilpädagogischen Gruppen für Auszubildende

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Das Angebot wendet sich insbesondere an junge Menschen ab 15 Jahren bis zum Abschluss der Ausbildung, die einerseits eine notwendige und sinnvolle intensive Unterstützung beim Ausgleich von Defiziten benötigen, und andererseits der Förderung unterentwickelter Persönlichkeitsbereiche dringend bedürfen. Vorwiegende Indikationen sind:

- massive familiäre, häusliche Konflikte
- außergewöhnliche Probleme im Umgang mit anderen und sich selbst
- erhebliche schulische und berufliche Leistungsdefizite
- emotionale und/oder soziale Störungen, bisweilen mit Symptomen der Verwahrlosung
- Delinquenz und Gefährdung durch ein defizitäres soziales Umfeld
- Drogen- und Alkoholgefährdung.

Es können auch Klienten/innen betreut werden, bei denen Verhaltensauffälligkeiten mit einer leichten Lernbehinderung gepaart sind und/oder Mädchen und Jungen, die darüber hinaus unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

- Freiwilligkeit und Bereitschaft, sich an die Rahmenbedingungen zu halten
- Fähigkeit, sich mit den Anforderungen der Betreuungsart auseinander zu setzen
- Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung

2.1.3 Ausschlusskriterien

- nachhaltige Störungen, die eine Integration in eine Gruppe verhindern
- manifeste Drogenabhängigkeit
- bedeutende geistige oder körperliche Behinderungen

2.2 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Heilpädagogische Gruppenbetreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Fachkräfte mit der Möglichkeit der Kombination mit integrierter Berufsausbildung und Berufsschule.

Im Vordergrund stehen das Abbremsen einer negativen Entwicklung, das Vertraut machen mit der neuen Umgebung, die Orientierung in einer oftmals völlig anders empfundenen Lebenswelt (Personen, Werte, Normen), verbunden mit dem Abschied von der vertrauten Umgebung, das Kennenlernen einer neuen Art von Nähe und Distanz und die Erfahrung, dass das in Anspruch nehmen von Rechten auch das Erledigen von Pflichten erfordert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bringen anstatt dessen oder daneben ihre Flüchtlingsbiografie mit zum Teil traumatischen Erlebnissen mit. Vom Jugendlichen und den Eltern wird die Bereitschaft erwartet, ein Arbeitsbündnis mit dem/der Bezugserzieher/in einzugehen, Ziele zu entwickeln und an den persönlichen (und soweit möglich den familiären) Problemen zu arbeiten. Die Hilfe kann in Verbindung mit sozialpädagogisch begleiteter Berufsausbildung (siehe eigene Leistungsbeschreibung) und interner Beschulung in der integrierten Berufsschule zur Erziehungshilfe erfolgen. Im Zusammenwirken mit dem Jugendlichen, der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und wichtigen anderen Beteiligten werden Hilfeplanziele entwickelt, fortgeschrieben und auf deren Erreichung hingearbeitet.

Das Sozialgesetzbuch VIII. Teil (SGB VIII) und in Einzelfällen das Sozialgesetzbuch XII. Teil (SGB XII) bilden die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme. Insbesondere kommen die §§ 27, 34, 35a und 41 des SGB VIII zur Anwendung. Nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) können Erziehungsmaßregeln und Bewährungsaufgaben entsprochen werden.

Kostenträger sind vorwiegend Jugendämter.

2.3 Ziele

Neben allgemeinen Zielen, die für die meisten der jungen Menschen gelten und durch äußere Bedingungen wie z.B. das Gesellschaftssystem vorgegeben sind, wird versucht, vom Vorstellungsgespräch an individuelle Ziele mit den Klienten zusammen zu definieren. Bei der Erarbeitung der Grobziele werden fallweise wichtige Bezugspersonen beteiligt.

Ziele, die in der Regel angestrebt werden, sind:

- Zurechtkommen mit dem Lebensfeld Heim
- hinreichende soziale Kompetenz
- reduzierte persönliche Defizite
- gestärkte persönliche Ressourcen
- Verhaltensalternativen zu problematischen, selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Schulische und berufliche Bildung in individueller Form
- Individuelles und sozial angemessenes Freizeitverhalten
- persönliche Zufriedenheit
- Kommunikationsfähigkeit des Familiensystems und gegebenenfalls eine Reintegration
- Sinnvolle Anschlussperspektive

2.4 Methodische Grundlagen

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen befinden, bringen in der Regel sehr problematische, durchaus aber auch positive individuelle Voraussetzungen mit, die es gilt, in ihrer Differenziertheit zu verstehen um das weitere Handeln darauf abzustimmen. Dies bedingt die Notwendigkeit eines flexiblen aber auch berechenbaren, eines individuellen aber auch praktikablen und nicht zuletzt finanzierbaren Methoden- und Maßnahmenrepertoires. Es werden stützende Rahmenbedingungen für verhaltensauffällige Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die scheinbar widersprüchliche Anforderungen wie angstreduzierendes, vertrauenförderndes aber auch fremdkontrollierendes, eingrenzendes Setting

erfüllen. Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des organisationspädagogischen Rahmens besonderer Wert gelegt.

Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen), auch ein emotional-erfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und Mitarbeiter/innen durch eine entsprechend gestaltete Beziehung zwischen jungem Menschen und Erziehenden möglich sein. Im Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme wird das Gelingen der dynamischen Integration von normengebundenem und intuitivem Handeln eine wesentliche Komponente für die "Lebenstüchtigkeit" der jungen Menschen in der von komplexen Anforderungen geprägten "freien" Gesellschaft darstellen. Dies schließt auch die Bildung eines wirksamen Schutzes des Kindeswohls ein.

2.5 Inhalt und Umfang der Regelversorgung

2.5.1 Betreuung im Alltag

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit, Schutz, Nahrung, Kleidung
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Ernährung, Gesundheitsvorsorge und -fürsorge
- Dasein für Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- den Tagesablauf strukturieren helfen
- Anleitung zum Wecken, Aufstehen, Körperpflege, Hygiene, Kleidung (ohne spezifische Berufsbekleidung), äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung und Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Ausbildungsplatz und/oder Schule aufgesucht werden
- gemeinsame Unternehmungen
- Ermöglichen der Teilnahme und Motivation zu Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- Begleitung der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld, wenn nötig
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergleichen, wenn nötig
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, gegebenenfalls Besuch im Krankenhaus

2.5.2 Erziehungs- und Entwicklungsförderung

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren
- Information und Aufklärung über die Rechte und Pflichten von Jugendlichen, insbesondere Beschwerderecht
- Offene Zugangswege zu den externen und internen Beschwerdeinstanzen (Verfahrenspfleger, Heimaufsicht, Jugendamt, Erziehungsleitung, Heimleitung)
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, insbesondere Beschwerderecht, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- Gespräche mit der/dem Jugendlichen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen

- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliquen
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- Einübung von Sozialverhalten u.a. durch gruppen- und freizeitpädagogische Maßnahmen
- Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

2.5.3 Mittelbare Leistungen

- Erkennen und Beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- Vornahme einer Gefährdungseinschätzung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines/er Jugendlichen
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Tagesdokumentation, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- Berichterstattung an fallführendes und örtliches Jugendamt sowie an die Heimaufsicht über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

2.5.4 Fachdienstliche Leistungen

- Psychologische Betreuung in Form von Einzel- und/oder Gruppentherapie im Bedarfsfall
- Diagnostische Abklärung im Bedarfsfall mit Feststellung des erzieherischen und ggf. therapeutischen Bedarfs
- Bedarfsweise Unterstützung bei der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Erziehungsplan
- Regelmäßige psychologische Förderung von Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung
- Krisenintervention in Abstimmung mit den ErzieherInnen
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen (Zusammen-) Arbeit in der Einrichtung

2.5.5 Besonderheiten bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen bei der pädagogischen Regelversorgung aufgrund der zum Großteil eklatanten Sprachproblematik zusätzliche Betreuungsleistungen und/oder einen teilweise wesentlich höheren Zeitaufwand der Fachkräfte für eine Reihe von gewöhnlichen Leistungen. Dies betrifft insbesondere:

- Intra- und interpersonale Vorgänge, die ein mehr als rudimentäres Sprachverständnis erfordern (z.B. die Bearbeitung der Fluchtgeschichte und wichtiger Lebensereignisse, persönliche Krisen, Gruppenkonflikte, organisatorische Gruppengespräche, medizinische Betreuung).
- Die bildungsspezifischen Lern-, Leistungsunterstützungen (z.B. Hausaufgabenhilfe, Einzellernstunden, Alphabetisierungshilfen)
- Sozialadministrative Vollzüge (z.B. Unterstützung und Begleitung bei Behörden und Stellen wie Ausländeramt, Kreisverwaltungsreferat, Gesundheitsamt, Ärzten, Arbeitsagentur, Polizei)
- Alle Leistungen, bei denen zusätzlich Dolmetscher gebraucht werden. Dolmetscherkosten sind nicht im Entgelt enthalten.

2.6 Methoden und Hilfen

2.6.1 Beteiligung

Die Beteiligung der Betreuten ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Sie ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption und zeigt sich sowohl in deren Charakter als auch in vielen Einzelheiten der Maßnahmen und Hilfen. Oft werden allerdings -zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Abfrage von Bedürfnissen und Wünschen, Entscheidungsfindung unter den Beteiligten bei der Aufnahmeentscheidung, Wunsch- und Wahlrecht, Definition der Erziehungsziele mit dem Klienten, Pädagoge-Klient-Beziehung, Inanspruchnahme von Rechten..., ...seinen individuellen Lebensbereich gestalten, Erhebung von Interessen, aktives Mitgestalten des Gruppenlebens, Vormundbeteiligung, Dolmetschergespräche usw.).

Der gesetzliche Rahmen und die Ziele der Beteiligung sind die gleichen wie für alle Betreuten im Jugendwerk. Beim Verfahren der heimübergreifenden Beteiligung, das wesentlich auf die verbale Kommunikation zwischen allen Beteiligten –mit unterschiedlichster Sprach- und Sprechkompetenz- angewiesen ist, sind den umF durch die Verständigungsproblematik enge Grenzen gesetzt. So wäre es für eine echte Mitwirkung im Heimrat notwendig, Simultandolmetscher in Anspruch zu nehmen, was aber nicht finanzierbar ist.

Trotzdem –oder gerade deswegen- wird die Intention der Beteiligungsrechte von den Mitarbeitenden im täglichen Leben praktiziert. Dies bedeutet einen z.T. vielfach höheren Zeitaufwand, um die im Folgenden beschriebenen Methoden und Hilfen umzusetzen.

2.6.2 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Die Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplans wird durch den/die Bezugserzieher/in und die zuständige Erziehungsleitung des/der Klienten/in wahrgenommen. Der/Die Bezugserzieher/in bereitet mit der/dem Jugendlichen, und so weit möglich mit den Eltern, die Hilfeplangespräche (HPG) vor.

Sie finden in der Einrichtung statt, in Ausnahmefällen im Jugendamt in einem halbjährlichen Turnus, bzw. nach Bedarf, den eine der beteiligten Personen anmeldet. Die Reisekosten zum HPG im Jugendamt sind nicht im Entgelt enthalten.

Inhaltlich wird im HPG die Grundaussage des Gesetzes erfüllt, nämlich den *erzieherischen Bedarf*, die *Art der Hilfe* und die *notwendigen Leistungen* zu klären. Der bereits vor der Aufnahme bestehende Hilfeplan wird fortgeschrieben, d.h. überprüft, ob noch besonderer erzieherischer Bedarf besteht, der mit der Betreuung in der heilpädagogischen Gruppe als Art der Hilfe gedeckt werden kann, und welche notwendigen Leistungen von den Beteiligten künftig zu erbringen sind. Die notwendigen Leistungen, welche die Einrichtung zu erbringen hat, sind auch ein Teil des *Erziehungsplanes*, der die Ausgestaltung der Hilfe zum Inhalt hat.

Beendigung / Verlegung

Die Beendigung der Betreuungsart erfolgt regulär nach Erreichen der hilfeplangemäßen Ziele oder vorzeitig, wenn auf absehbare Zeit keine sinnvolle Perspektive innerhalb dieser Betreuungsart erkennbar ist. Im HPG wird in jedem Fall über sinnvolle Anschlussmaßnahmen beraten, wobei sich bei einem regulären Verlauf als Hinführung zur Entlassung häufig eine Verlegung in weniger intensive Betreuungsarten wie z.B. Betreutes Wohnen anbietet.

2.6.3 Aufnahmeverfahren

Die grundsätzliche Notwendigkeit des erzieherischen oder therapeutischen Bedarfs ist bereits vor einer Anfrage zu klären (siehe oben). Wenn die bisher betreuenden Fachkräfte, insbesondere die federführende Fachkraft des Jugendamtes, das vorliegende Angebot als geeignet sehen, um den Hilfebedarf zu erfüllen, wird das folgende Aufnahmeverfahren abgewickelt:

- a) Anfrage durch Klient/in od. Jugendamt bei der Einrichtung, ob grundsätzlich eine Aufnahmemöglichkeit besteht.
- b) Die Erziehungsleitung erhält Unterlagen zur Durchsicht und Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch, die Rückmeldung erfolgt innerhalb von zwei Tagen.
- c) Vorstellungsgespräch in der Gruppe unter Beteiligung von: Klient/in, Sorgeberechtigten, Jugendamt
- d) Entscheidungsfindung unter den Beteiligten und Festlegung des Aufnahmetermins
- e) Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers
- f) Aufnahme

2.6.4 Anamneseverfahren

Die sozialpädagogische Anamnese wird von der/ dem Bezugserzieher in i. d. R. sukzessive durchgeführt, sie stützt sich auf:

- Unterlagen und Informationen die vom Jugendamt zur Verfügung gestellt werden
- Gutachten, Berichte und sonstige Unterlagen von relevanten Stellen
- Anamnesegespräche mit dem Klienten
- Anamnesegespräche mit den Sorgeberechtigten

2.6.5 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Bei Bedarf erfolgt auf der Basis der Anamnesedaten und wissenschaftlich fundierten Testverfahren eine psychologische und/oder sozialpädagogische Diagnostik.

2.6.6 Erziehungs-, und Therapieplanung; Fallbesprechungen

Der Erziehungsplan beschreibt die individuelle Ausgestaltung der Erziehungshilfe in der Einrichtung. Die Verantwortung für den Erziehungsplan trägt der/die Bezugserzieher/in. Sein Ziel ist eine offene Handlungs- und Entwicklungsplanung mit operationalisierten Zielen, die vor allem die Bedingungen der *smart*-Regel erfüllen. Sie müssen also spezifisch-konkret, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein. Der Erziehungsplan kann eine Vielzahl von Maßnahmen und Methoden beinhalten, die in der Einrichtung und manchmal darüber hinaus (z.B. Elternarbeit) zur Anwendung kommen. Es wird zwischen einem allgemeinen und einem individuellen Teil unterschieden. Zum allgemeinen Teil gehören die organisationspädagogischen Maßnahmen wie Tages- und Wochenplan oder die Ausgangsrahmenordnung. Der individuelle Teil entsteht nach Sammlung der Anamnesedaten und Verhaltensbeobachtungen, Erstellung der Befunde und Ableitung der Diagnosen. Daraufhin werden individuelle Erziehungsziele definiert, Maßnahmen und z.T. Methoden ausgewählt und Erfolgskriterien festgelegt. Außer Klient und Bezugserzieher/in tragen Gruppenteam, Lehrer/in und Erziehungsleiter/in zum Erziehungsplan bei. Er wird laufend modifiziert bzw. weitergeführt.

Die Planungen werden in den Fallbesprechungen beraten, beschlossen, reflektiert und kontrolliert.

2.6.7 Täglicher Betreuungsumfang

Die Jugendlichen werden rund um die Uhr an 365 Tagen betreut. Dies bedeutet nicht, dass die Jugendlichen ununterbrochen im persönlichen Kontakt einer Betreuungsperson sind, z.B. im Ausgang oder bei einer Heimfahrt. Rechnerisch stehen für eine Gruppe pro Tag im Durchschnitt etwa 21,2 Stunden für direkte erzieherische Betreuung vorwiegend durch pädagogische Fachkräfte und zusätzlich 1,7 Stunden pro Platz und Woche psychologischer Fachdienst zur Verfügung.

2.6.8 Betreuungszeit

Die Betreuungszeit ist in einem Dienstplan geregelt, der für die durchschnittlichen Anforderungen gestaltet ist. Zum Wesen eines sozialpädagogischen Gruppenalltags gehört es aber, dass unvorhergesehene Situationen oder ein spezieller Bedarf Abweichungen bedingen. Insofern sind die folgenden Angaben Richtwerte.

An Werktagen beginnt die Betreuungszeit für eine pädagogische Fachkraft nach Ende der Nachtbereitschaft um 7:00 Uhr und endet um 8:15 Uhr. Die Jugendlichen sind dann tagsüber bis 17:15 Uhr in der Werkstatt oder Berufsschule. Von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr soll mindestens Doppelbesetzung und zwei Stunden davon Dreifachbesetzung sein. Ab 22:00 Uhr ist eine pädagogische Fachkraft in Nachtbereitschaft.

An arbeitsfreien Tagen beginnt die Betreuungszeit für eine pädagogische Fachkraft um 9:00 Uhr nach Ende der Nachtbereitschaft und wird in Einzelbesetzung bis 14:00 Uhr fortgeführt. Im Anschluss bis 21:30 Uhr ist Doppelbesetzung, danach bis 23:00 Uhr, mit dem Beginn der Nachtbereitschaft, ist Einzelbesetzung.

2.6.9 Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung

Für den Nachtbereitschaftsdienst steht ein Nachtdienstzimmer in der Gruppe zur Verfügung. Ein Mitglied der Erziehungsleitung steht in permanenter Rufbereitschaft.

2.6.10 Bezugserziehersystem

Ab ihrer Aufnahme sind für die einzelnen Klienten/innen die jeweiligen Bezugserzieher/innen in besonderer Weise zuständig. Sie sind die direkten Ansprechpartner/innen für die einzelnen Klienten und die beteiligten Personen oder Stellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung und tragen die direkte Verantwortung für die Erziehung incl. Ausübung der ihnen übertragenen Sorgerechtsaufgaben. Der Aufbau von tragfähigen Pädagoge-Klient-Beziehungen wird dadurch erleichtert und die Sichtbarmachung und Bearbeitung von Beziehungsstörungen gefördert.

Die Bezugserzieher/innen nehmen insbesondere die behandelnden Funktionen wahr. Wichtige Tätigkeiten sind dabei die Vorbereitung der Fallbesprechungen, Verhaltensbeobachtungen, Anamnese, sozialpädagogische Diagnose, Zieldefinitionen, Interventionen entwickeln, planen, durchführen und dokumentieren, und den Informationsfluss sicherstellen. Weitere Aufgaben in diesem Zusammenhang sind die Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche sowie organisatorische und administrative Belange.

2.6.11 Einzelgespräche

Bei den Einzelgesprächen wird von der Form her zwischen (meist) unverbindlichen „*Tür-und-Angelgesprächen*“, *Kriseninterventionen*, sowie verbindlich geplanten, perspektivisch angelegten *Gesprächen mit therapeutischem Charakter* und *Therapiegesprächen* (siehe Psychologische Betreuung) im engeren Sinn unterschieden.

„*Tür-und-Angelgespräche*“ ergeben sich aus dem Tagesablauf, haben das Tagesgeschehen und sehr kurzfristige Abläufe zum Inhalt und werden häufig durch aktuelles Klientenverhalten ausgelöst. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der Atmosphäre und Beziehung bei. Die Mitarbeiter sind darin Partner und Vorbild, aber auch Anwalt der Realität und Ordnung.

Kriseninterventionsgespräche werden aus aktuellem Anlass geführt. Sie dienen der (Auf)Klärung von aktuell-problematischem Geschehen, als Grundlage für die Abwendung momentaner Gefahren und die (Wieder)Herstellung einer Kommunikationsbasis für weitere Interventionen zur Bearbeitung der Problemursachen. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen müssen je nach deren Deutschkenntnissen Dolmetscher hinzugezogen werden. Zusätzliches Ziel ist in diesen Gesprächen oft, die Ernsthaftigkeit der – für viele Jugendliche (aus anderen Kulturkreisen) ungewohnten – pädagogischen Maßnahmen nahe zu bringen.

Gespräche mit therapeutischem Charakter führt der/die Bezugserzieher/in, geplant, gezielt, regelmäßig und in der Regel verpflichtend. Ziel, Verlauf und Ergebnis werden schriftlich festgehalten. Ihr Hauptzweck ist die Umsetzung der individuellen Ziele der Erziehungsplanung mit folgenden Inhalten:

- Anamneseerhebung
- Analyse der Gesamtsituation, insbesondere der persönlichen Stärken und Problemverhaltensbereiche mit ihren Ursache – Wirkungszusammenhängen
- Zieldefinitionen und Abklärung von Zielkollisionen

- Operationalisierung der Ziele
- Rückmeldung und Reflexion des beobachteten Verhaltens
- Entwicklung von alternativen, dem Problemverhalten entgegengesetzten Verhaltensweisen
- Training alternativer Verhaltensweisen
- Förderung der Ressourcen

2.6.12 Gruppengespräche

Bei den Gruppengesprächen wird unterschieden in unverbindliche, mehr oder weniger zufällig entstehende Alltagsgespräche, in kurzfristig anberaumte Kriseninterventionsgespräche, in geplante Organisationsgespräche, in geplante verbindliche Gespräche mit gruppenspezifischen Inhalten und in themenzentrierte Gruppengespräche. Diese Gesprächsformen werden vorwiegend im Wohngruppenrahmen verwendet.

Alltags- und Kriseninterventionsgespräche mit Gruppen sind analog zu Einzelgesprächen zu sehen.

In den Organisationsgesprächen werden technische Abläufe wie Wochenplanung, Freizeitplanung, Gruppendienste, Informationen zu den Regeln usw. zwischen Jugendlichen und Mitarbeitern/innen besprochen.

Gespräche mit vorwiegend gruppenspezifischen Inhalten sind in der Regel angekündigt oder erfolgen in regelmäßigen Abständen (z.B. wöchentlich). Themen sind z.B. Atmosphäre in der Gruppe, Konflikte und deren Lösungsversuche, Sozialverhalten allgemein. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt damit auch eine Orientierungshilfe in einer den Jugendlichen fremden Gesellschaft. Hierbei wirken Jugendliche, die schon länger in der Gruppe sind, als Dolmetscher für ihre Landsleute.

2.6.13 Gestaltung des Gruppenlebens

Das Leben in der Gruppe stellt für die vollstationär untergebrachten Jugendlichen einen wesentlichen Bereich des gesamten Erziehungshilfegeschehens dar. Auf dem Hintergrund systemtheoretischer und milieuthérapeutischer Überlegungen wird versucht, die Gruppe (Raum, Personen, soziale Beziehungen) als Ganzes zu sehen mit dem Wissen, dass sie mehr ist als "die Summe ihrer Teile". Einige Inhalte, die besonders gut über und durch die Gruppe als Medium vermittelt und bearbeitet werden können sind:

- Erleben sozialer Anerkennung und Geborgenheit
- Erleben sozialer Einordnung und Rücksichtnahme
- Aufbauen, Aufrechterhalten und ggf. Beenden von Kontakten und Beziehungen
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Entwicklung sozial akzeptierter persönlicher Ziele
- Umgang mit Gruppennormen (auch im engeren Sinn von Gruppendynamik)
- Umgang mit Kritik
- kooperative Konfliktlösung
- kreative Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes (Zimmer / Gruppe)
- lebenspraktische Belange, wie z.B. Kochen, Wäschepflege, Ordnung und Sauberkeit oder kleinere Reparaturen im Haus

Die Verantwortung für die Gestaltung des Gruppenlebens trägt, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Gesamteinrichtung, das Gruppenteam.

2.6.14 Sexualpädagogik und Koedukation

Jungen und Mädchen haben auf ihrem Weg zu einer erwachsenen Persönlichkeit geschlechtsspezifische Entwicklungsaufgaben zu lösen. Aus den gesellschaftlichen Veränderungen ergeben sich neue Anforderungen an die jeweilige Geschlechtsrolle, zum Teil widersprüchliche Rollenerwartungen und der Verlust von sicher geglaubten Privilegien. Traditionelle Männer- und Frauenrollen haben einerseits ihren Modellcharakter bei der Realitätsbewältigung verloren, werden andererseits aber z.B. durch die Medien plakativ weitertransportiert und häufig unreflektiert von den jungen Menschen übernommen. Um ihre eigene

Geschlechtsrolle selbst zu finden und sie einzuüben, sollen die bei uns betreuten Jugendlichen durch gezielte pädagogische Interventionen im Alltag der Gruppen, durch themenzentrierte Einzelgespräche und durch Gruppengespräche unterstützt werden. Dabei soll ihnen ein Rahmen gegeben werden, der es ihnen ermöglicht, ihre Ängste und Verunsicherungen im Hinblick auf ihre Geschlechtsrolle zuzulassen. Sie sollen die Befähigung erlangen, sich kritisch mit tradierten Rollenmustern auseinander zu setzen, klischeehaftes Verhalten abzulegen und alternative Verhaltensweisen auszuprobieren. Der Erwerb von Kompetenzen zur Gestaltung einer liebevollen partnerschaftlichen Beziehung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der eigenen Sexualität werden von uns unterstützt.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Thematik des sexuellen Missbrauchs. Bei Jugendhilfeklientel ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein. Es ist bekannt, dass damit auch das Risiko steigt, selbst Täter zu werden. Daraus erwachsen die Aufgaben, zum Einen für Schutz zu sorgen und zum Anderen mit Risikogruppen und Tätern pädagogisch und therapeutisch zu arbeiten, sofern wegen der Intensität der Störung nicht eine Überweisung in eine spezialisierte Betreuung erfolgen muss. Missbrauchsgefahr ist sowohl homo- wie auch heterosexuell vorhanden. Mit geschlechtsspezifischen Wohngruppen kann diesem Risiko leider weder abgeholfen werden, noch steigt die Gefahr automatisch mit koedukativen Wohngruppen. Dagegen bieten koedukative Gruppen dem Gruppenpersonal und den Fachdiensten eher Möglichkeiten, kritisches Sexualverhalten und dynamische Prozesse zu erkennen und positiv darauf einzuwirken.

2.6.15 Ausgang, Heimfahrt, Urlaub

Ausgang, Heimfahrt und Urlaub sind wesentliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Darüber hinaus können neu gelernte Verhaltensweisen Schritt für Schritt in der Realität erprobt werden. In der Eingewöhnungsphase (i.d.R. vier Wochen) ist keine Heimfahrt möglich. Danach können Ausgänge und Heimfahrten innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen in Anspruch genommen werden. Ausgänge und Heimfahrten werden von den Bezugserziehern im notwendigen Maße vor- und nachbereitet.

Im Rahmen der Elternarbeit sind Heimfahrten und Urlaube Gelegenheiten, positive Beziehungen aufrechtzuerhalten, und in problematischen Fällen eine Verpflichtung, die Beziehungsstörungen gemeinsam zu bearbeiten. In einzelnen Fällen können Heimfahrten und Urlaube kurz- oder längerfristig kontraindiziert sein, weil der häusliche Rahmen oder das Milieu zu gefährdend ist. In solchen Fällen ist - ggf. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt - auf eine Veränderung dieser Situation hinzuwirken. Im Sinne der Zukunftsplanung geben die Erfahrungen aus den Heimfahrten und Urlauben Entscheidungshilfen in der Frage der räumlichen Orientierung nach der Entlassung: zur Diskussion stehen vorwiegend die Möglichkeiten der Rückkehr nachhause, oder die Fortführung der Hilfe zur Erziehung im Jugendwerk oder einer anderen geeigneten Einrichtung.

2.6.16 Regeln und Konsequenzen

Zur Organisation des Alltages und als Rahmen, in dem heilpädagogisches und wenn nötig therapeutisches Handeln ermöglicht wird, gibt es *heimübergreifende und gruppenspezifische Regeln*. Damit die Regeln den betroffenen Personen, also Klientel und Mitarbeiterschaft, einen Orientierungsrahmen und damit Sicherheit bieten können, müssen sie einerseits eine relative Beständigkeit besitzen, andererseits aber dürfen sie nicht statisch sein und zum Selbstzweck verkommen. D.h. die Regeln werden in gewissen Abständen reflektiert und ggf. verändert, abgeschafft oder neu entwickelt. Konkrete Regeln gibt es für: Tagesablauf, Wochenablauf, Jahresablauf, Ausgang, Ausbildung, Schulbesuch und Hausordnung. Die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Regeln führt zu *vorhersehbaren Konsequenzen*. Bei der Setzung von Konsequenzen ist die nachvollziehbare Verbindung mit dem kritisierten Verhalten von großer Bedeutung. Dabei steht die beabsichtigte und mögliche Verhaltensänderung im Vordergrund.

2.6.17 Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS)

Differenzierte und regelmäßige Rückmeldung und Beurteilung des Klientenverhaltens nach vergleichbaren Kriterien sind wichtige Voraussetzungen zur Beibehaltung von positivem und Verbesserung von kritischem Verhalten. Das RBS unterstützt die Ziele angemessenen Sozial- und Leistungsverhaltens in der Berufsschule, Werkstatt und Gruppe. Es berücksichtigt die individuellen und entwicklungsphasenbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen, sowie die unterschiedlichen Anforderungen des Gruppen-, Werkstätten-, und Schulbereiches. Dies wird erreicht durch allgemeingültige Beurteilungskriterien (Sozialverhalten gegenüber Jugendlichen und Mitarbeitern/innen, Leistungsbereitschaft, Arbeitsausführung, Arbeitsleistung und Pünktlichkeit), die von den unmittelbar betroffenen Mitarbeitern/innen und Teams - den Erfordernissen entsprechend - modifiziert werden. Die Rückmeldung und Beurteilung kann in eine Belohnung münden wie z.B. besondere persönliche Zuwendung, besondere Freizeitaktivitäten, oder Geldprämien. Die schriftliche Fassung bietet eine Grundlage und Struktur für den Austausch zwischen Erziehern/innen, Ausbildern und Lehrern/innen.

Für die/den Jugendliche/n selbst und andere ist damit seine Entwicklung langfristig leichter nachvollziehbar. Die personenbezogene, sachliche Auseinandersetzung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen wird durch das RBS gefördert.

2.6.18 Psychologische Betreuung

Die psychologischen Fachaufgaben werden von Diplompsychologen/innen wahrgenommen. Sie umfassen im direkten Kontakt mit der Klientel Diagnostik, Kriseninterventionen und in Einzelfällen Durchführung von Einzel- und Gruppentherapien, die bei Vorliegen einer Indikation auch die Bearbeitung von Traumata bei umF beinhalten. Der zweite wichtige Bereich umfasst fachpsychologische Beratung der Mitarbeiter/innen und der Heimleitung, Konzeptionsentwicklung in Zusammenarbeit mit betroffenen Mitarbeitern/innen und der Heimleitung sowie die Entwicklung und Durchführung von internen Fortbildungen. Diese Aufgaben werden aus einer Linienfunktion heraus erfüllt, d.h. es sind auch Fach- und Dienstvorgesetztenaufgaben (Erziehungsleitung) gegenüber Gruppenteams und Werkstattteams zu erledigen. Hierbei tragen sie die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes. Die Durchführung von Fallgesprächen in den Gruppen gewährleistet die Klärung des Bedarfes an Einzel- oder Gruppentherapie im Gespräch der Beteiligten. Die notwendige Therapie wird intern, oder, wenn dies nicht möglich ist, oder wichtige Gründe für eine externe Therapie sprechen, außerhalb durchgeführt.

Im Bedarfsfall wenden wir uns wegen psychiatrischer Diagnosen an die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Heckscher-Klinik München oder an eine Psychiatriepraxis in Freising.

In der Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden gibt es eine gewisse Vielfalt, wobei u.a. als wichtiger Grundsatz die Abstimmung mit den heilpädagogischen Maßnahmen und Methoden in der Gruppe beachtet wird.

Im *JWB* wird vorwiegend nach folgenden therapeutischen Verfahren gearbeitet:

- Gesprächspsychotherapie
Durch einführendes Verstehen soll der/die Jugendliche angeleitet werden, über sich und seine Gefühle zu sprechen, ohne sie ausagieren zu müssen.
- Tiefenpsychologisch fundierte Einzeltherapie
Auf der Grundlage einer längeren positiven Beziehungserfahrung wird versucht, Zusammenhänge herzustellen zwischen den lebensgeschichtlichen Erfahrungen des jungen Menschen und aktuellen Schwierigkeiten in seinen Konfliktlösungsstrategien bzw. seiner Beziehungsgestaltung. Ziel dabei ist die Aufarbeitung früher belastender Ereignisse.
- Verhaltenstherapeutisch orientierte Psychotherapie
Diese Form wird nach der Methode der kognitiven Verhaltenstherapie in Form von Einzel- und/oder Gruppentherapie angeboten. Es werden dysfunktionale Verhaltensweisen, Emotionen und Kognitionen bearbeitet. Durch einen aktiven Problemlöseprozess wird es den Klienten möglich, zu einer Verbesserung des allgemeinen Befindens und Verhaltens zu gelangen.

- Indikationsgruppe "Drogen"
Hier wird mit drogengefährdeten Jugendlichen, auf tiefenpsychologischer Grundlage versucht, die individuellen Gründe für den Konsum von Suchtmitteln zu finden, bewusst zu machen, sowie *un*-abhängige Lebensbewältigungsstrategien zu erarbeiten.
- Indikative Trainingsgruppen
Je nach Bedarf werden Trainingsgruppen angeboten, in denen psychosoziale Probleme bearbeitet werden können (z.B. Kommunikationstraining, Selbstsicherheitstraining, Anti-Aggressionstraining).

2.6.19 Krisenintervention

Die Verläufe der Maßnahmen sind naturgemäß von temporären Krisen gekennzeichnet, die bei einzelnen Jugendlichen und/oder in Gruppen auftreten. Die unmittelbar mit der Krise konfrontierten Mitarbeiter führen aus den aktuellen Anlässen Kriseninterventionsgespräche mit den betroffenen Jugendlichen. Sie dienen zur Klärung von aktuell-problematischem Geschehen, als Grundlage für die Abwendung momentaner Gefahren und die (Wieder-)Herstellung einer Kommunikationsbasis für weitere Interventionen zur Bearbeitung der Problemursachen. Bei besonders massiven Krisen kann es notwendig und sinnvoll sein, den Jugendlichen kurzfristig aus der Krisenumgebung heraus zu nehmen, um mit einem Gruppen-, Werkstatt-, oder Klassenwechsel die Situation zu entschärfen. Nach erfolgter Beruhigung kann i.d.R. leichter zu einer konstruktiven Arbeit zurück gekehrt werden. Dabei ist die Gefahr zu beachten, dass eine „Auszeit“ die Flucht vor angemessener Problemlösung unterstützen kann. In eskalierenden Einzelfällen kann das Eingreifen einer Person von außen, etwa aus der Nachbargruppe oder der Erziehungsleitung, hilfreich sein. In Einzelfällen kann bei psychiatrischer Indikation und / oder bei akut körperlich-aggressivem Verhalten die Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Erwachsenenpsychiatrie, ggf. unter Einbeziehung von Notarzt und mit Hilfe der Polizei, erforderlich sein. Durch Krisenprophylaxe und der kritischen Auswertung von Einzelfällen, auf der Basis einer positiven Fehlerkultur, können negative Krisenverläufe vermindert oder abgemildert werden. Das obligatorische Training im Konzept PART® (Professional Assault Response Training) von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, nimmt hier eine wesentliche Stellung ein.

2.6.20 Elternbeteiligung, Einbeziehung des Umfeldes

Wir arbeiten - wo immer es möglich ist - eng mit den Eltern zusammen und betrachten sie als Partner in gemeinsamer Erziehungsverantwortung mit unterschiedlichen Rollen. Die Eltern werden in ihrer Rolle akzeptiert und bestärkt, was auch Forderung bedeutet; Rivalität und Konkurrenz wird zugunsten von partnerschaftlicher Kooperation vermieden.

Vom Vorstellungsgespräch an und dann während des Aufenthaltes bemühen sich die Bezugserzieher/innen um permanenten Kontakt zu den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten oder den "sich tatsächlich Sorgenden". In der Entlassungsphase bei der Planung der Zukunft muss spätestens geklärt sein, ob die/der Jugendliche in die Familie zurückkehrt, oder eine Anschlussbetreuung notwendig und sinnvoll ist. Im Kontakt mit den Eltern wird gerade bei problematischen Eltern-Kind-Beziehungen die Herstellung einer Kommunikationsbasis, eine emotionale und sachliche Wiederannäherung, Versöhnung und ein Auskommen auf einer neuen Ebene neben einer altersgemäßen Ablösung angestrebt.

Die Formen der Zusammenarbeit reichen aufgrund der spezifischen Voraussetzungen von eindimensionalen Maßnahmen wie Elternbrief, Telefonanrufen und Einladungen zu den auf Gegenseitigkeit beruhenden Formen wie "sich auf dem Laufenden zu halten" durch wechselseitige Anrufe und Besuche. Nach der Eingewöhnungszeit von einem Monat bringt der/die Bezugserzieher/in den Jugendlichen gegebenenfalls im Rahmen eines Hausbesuches nachhause. Mindestens zweimal jährlich werden Eltern und/oder nahe Angehörige zu Tages- oder Wochenendseminaren eingeladen. Die Eltern sind auch bei Festen und Feiern willkommen.

Das soziale Umfeld von der „Kumpelebene“ über Freundschaften bis zu Liebesbeziehungen stellt im Jugendalter einen der bedeutendsten Sozialisierungseinflüsse dar; demgemäß wird es in die Betreuungsarbeit entsprechend einbezogen.

2.6.21 Zukunftsplanung

Entwicklung und Vorbereitung einer dauerhaften Erwerbsperspektive sowie Bewerbungsverfahren und Wohnungssuche werden geübt und unterstützt. Die Entwicklung einer umfassenden Lebensperspektive ist das Ziel der gesamten Hilfe mit einzelnen, aufeinander aufbauenden Maßnahmen.

2.6.22 Nachbetreuung

Nach der Entlassung in möglichst gesicherte Verhältnisse, ist der junge Mensch bisweilen noch überfordert, sie beim Eintreten von Krisen selbständig und ohne Hilfen aufrecht zu erhalten. Für Jugendliche, die nach Beendigung der vollstationären Maßnahme im Raum München bleiben, kann eine Nachbetreuung vereinbart werden. In der Regel ist eine kontrollierte Begleitung des Übergangs in ein eigenständig organisiertes und selbstverantwortetes Leben und Arbeiten wichtig und sinnvoll. Eine Nachbetreuung gibt Sicherheit und wirkt in kritischen Situationen stabilisierend. Eine im Rahmen eng definierte Nachbetreuung hilft weiter, die erreichten Ziele der stationären Maßnahme abzusichern und den Ablösungs- und Verselbständigungsprozess abzuschließen. Sie wird im Hilfeplan oder in Einzelvereinbarung in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten, in dem die pädagogische Begleitung sukzessive reduziert wird, vereinbart; eine Verlängerung ist, bei entsprechender Bedarfssituation möglich. Basis für die Nachbetreuung ist die Ausbildungsstelle, die der junge Mensch gefunden hat. Ein wesentlicher Zielpunkt ist dabei auch, den jungen Menschen in die Lage zu versetzen, das erste selbst verdiente Geld sinnvoll in die neue Lebenssituation zu investieren und mit seinem Einkommen haushalten zu können. Wer seinen künftigen Wohnort außerhalb unserer Reichweite wählt, wird darin unterstützt, Kontakt zu hilfeleistenden Stellen vor Ort aufzubauen.

2.6.23 Ausbildung und Berufsschule

Das Angebot der integrierten dualen beruflichen Bildung im Jugendwerk Birkeneck ist nicht Teil dieses Leistungsangebotes, sondern in einer separaten Leistungsbeschreibung dargestellt!

Im Folgenden wird nur ein kurzer Überblick über dieses Angebot gegeben, das sowohl als integrierte wie auch als eigenständige Maßnahme in Anspruch genommen werden kann.

Die Ausbildung in Einrichtungen der Erziehungshilfe fördert Jugendliche und junge Erwachsene, ausgehend von ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen, damit sie trotz ihrer Leistungs- und Sozialisierungsdefizite am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt trägt zur gesellschaftlichen Integration bei, wobei die materielle Existenzsicherung sowie deren langfristige Absicherung nur ein Aspekt der sozialen Integration ist. Überdies sind die Identität des Einzelnen sowie seine gesellschaftliche Einbindung in unsere Gesellschaft in einem erheblichen Umfang von der beruflichen Tätigkeit geprägt; der einzelne Mensch wird hier wesentlich über Erwerbsarbeit/Beruf definiert. Ausbildung und Erwerbsarbeit sind in diesem Sinne identitätsstiftend. Generell ist eine berufliche Ausbildung als ein Wert an sich einzuschätzen, bei der vor allem -aber nicht nur- spezifische Fachkenntnisse, persönliche und soziale Kompetenzen gefördert und erworben werden. Aus diesen Gründen ist Ausbildung ein integraler Bestandteil der Erziehungshilfe. Ausbildung dient der Emanzipation und zwar gleichermaßen für beide Geschlechter. Ausbildung ist nicht nur als ein Grundrecht auf persönliche Entfaltung zu betrachten. Ihre Ermöglichung stellt einen gesellschaftlichen Auftrag dar und ist überdies von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt das oben Gesagte in gleicher Weise. Allerdings erfordert die Umsetzung der Ziele wegen der Sprachproblematik und zum Teil auch der kulturellen Verschiedenheiten einen teilweise enorm höheren Aufwand seitens der Fachkräfte.

AusbildungsrichtungenVollausbildungen

Lebensmittelbereich:	Koch /in Bäcker /in Hauswirtschaftler /in
Bau- und Ausbau:	Maurer /in Maler/in und Lackierer /in, Gestaltung und Instandhaltung Schreiner/in
Metall:	Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik Metallbauer/in Konstruktionstechnik

Fachpraktiker (§ 66 BBiG, § 42m HWO)

Lebensmittelbereich:	Beikoch/ Beiköchin Fachpraktiker/in für Bäcker Fachpraktiker /in für Hauswirtschaft
Bau- und Ausbau:	Baufachwerker Fachrichtung Hochbau Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer
Metall:	Fachpraktiker/in für Metallbau

2.6.24 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Es ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption. Oft werden allerdings –zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Umgang mit Kritik, Krisenintervention, Konfliktklärung, Ziel der Zufriedenheit, Pädagoge-Klient-Beziehung, Gestaltung der Atmosphäre, usw.) In einer Beschwerde liegt die Möglichkeit des Austauschs und Potential für Verbesserungen.

Ziele des Beschwerdemanagements

- Wertschätzung
- Selbstwirksamkeit
- Transparenz
- positive Fehlerkultur
- Zufriedenheit der Beteiligten
- Rechtssicherheit
- Qualitätssicherung

Transparenz der Rechte und des Beschwerdeverfahrens

Voraussetzungen für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens sind die Kenntnis der Rechte aller Beteiligten und die Transparenz des Verfahrens. Dafür ist der Zugang durch die Einrichtung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch barrierefrei zu gewährleisten. Die schriftliche Fassung der Verfahrensanweisung (Ablaufschema) und deren Aushang in Gruppen, Werkstätten, Schule und Verwaltung tragen dazu bei.

Beschwerdeführer

Beschwerden können namentlich oder anonym von jeglichen Personen geführt werden

In der Regel sind dies:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern
- Öffentlichkeit
- Jugendamt
- gewerbliche Kunden
- Mitarbeiter

Beschwerdeinhalt

Beschwerdeinhalte können personeller, methodischer, administrativer oder materieller Natur sein.

Sie können ausgelöst werden durch:

- Vorenthaltung oder Verstoß gegen Rechte
- Nichterfüllung ethisch-moralischer Werte oder erzieherischer Haltung
- Organisatorische oder strukturelle Belange

Beschwerdenehmer und / oder Beschwerdebearbeiter

Beschwerden werden grundsätzlich von allen Funktionsträgern entgegengenommen und entweder in eigener Zuständigkeit bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet. Im Einzelnen sind sowohl externe als auch interne Anlaufstellen definiert.

intern:

- Beschwerdekasten
- Gruppenmitarbeiter
- Werkstattmitarbeiter
- Lehrer
- Gruppenleitung
- Werkstattleitung
- Erziehungsleitung
- Schulleitung
- Verwaltungsleiter
- Heimleiter
- Verwaltungssachbearbeiterin
- Heimrat

extern:

- Heimaufsicht
- Jugendamt
- Verfahrenspfleger
- Gericht
- „Kommission gegen Folter“

Behandlung von Beschwerden

Beschwerden können mündlich zur Niederschrift, telefonisch zur Niederschrift oder schriftlich geäußert werden. Sie sind umgehend zu bearbeiten.

Es wird ein Beschwerdeprotokoll mit folgenden Punkten erstellt:

- Beschwerdeempfänger und -datum
- Beschwerdeführer
- Beschwerdeinhalt
- Behandlung der Beschwerde
- Stellungnahmen der Beteiligten
- Entscheidung
- Mitteilung der Entscheidung an die Beteiligten

Der Umgang mit Beschwerden soll eher vermittelnd denn juristisch sein, wobei der Rechtsweg natürlich offen ist.

Es sollen zeitnahe Entscheidungen angestrebt werden, sofern die Güte der Entscheidungen nicht darunter leidet.

Konsequenzen von Beschwerden

Die Beschwerdeführer erfahren zeitnahe Abhilfe für das vorgetragene Problem. Wenn nur eine teilweise oder keine Abhilfe geschaffen wird, erhalten Beschwerdeführer nachvollziehbare und legitime Erklärungen dafür.

2.7 Personal**2.7.1 Personalgewinnung und Einarbeitung**

Einstellungen erfolgen auf der Basis der Betriebserlaubnis und des Stellenplanes unter Beteiligung der betroffenen Teams, Erziehungsleitungen und Verwaltungsleitung. Bei der persönlichen und fachlichen Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte wird ein hoher Maßstab angelegt. Die Entscheidung über Einstellungen trifft die Geschäftsführung oder

autorisierte Vertretung. Den Bestimmungen des BKiSchG, insbesondere dem § 72a (2) zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen wird Rechnung getragen. Die Betriebserlaubnis setzt voraus, dass in regelmäßigen Abständen Führungszeugnisse des Personals angefordert und geprüft werden.

In der Einarbeitungsphase (Probezeit) wird zusätzlich zur kontinuierlichen Einarbeitung am Arbeitsplatz unter Verantwortung der Gruppenleitung wöchentlich oder blockweise eine Einarbeitungsgruppe unter Verantwortung der Erziehungsleitung durchgeführt. Praktikantenanleitung erfolgt kontinuierlich am Praktikumsplatz durch Praktikumsbeauftragte der jeweiligen Gruppe, einrichtungsübergreifend koordiniert den Einsatz ein Erziehungsleiter. Praktikanten nehmen auch an der Einarbeitungsgruppe teil.

2.7.2 Personalentwicklung und Organisationsstruktur

Mitarbeitergespräche finden in der Regel jährlich und/oder aus konkretem Anlass zwischen den unmittelbar Beteiligten, ggf. unter Hinzuziehung der Mitarbeitervertretung statt. Besonderes Augenmerk wird auf eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen gelegt. Auf der Basis der formalen Voraussetzungen kann die Kultur eines konstruktiven und offenen Arbeitsklimas gedeihen, das eine wichtige Voraussetzung für den Gefährdungsschutz der betreuten Kinder und Jugendlichen darstellt.

2.7.3 Fortbildung und Weiterbildung

Der Mitarbeiterschaft stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Weiterbildung zur Verfügung. Sie haben zum Ziel, die Mitarbeiter/innen zu unterstützen und zu fördern, als Gewährleistung für die Qualität der heilpädagogischen, ausbildungnerischen und organisatorisch/verwaltungstechnischen Arbeit, sowie als Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Hilfeangebotes. Als besondere Fortbildung neben der beruflichen Qualifizierung, Anleitung und Supervision werden die Mitarbeitenden nach dem PART®-Konzept trainiert (PART® = Professional Assault Response Training). Dieses Training harmoniert sehr gut mit den ethischen und methodischen Grundsätzen des Jugendwerks und ergänzt es sehr differenziert. Das oberste Ziel des PART®-Konzepts ist es, die Persönlichkeitsrechte und die Würde des Klienten zu achten und dabei die Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Dazu wird ein systematischer Zugang zur Intervention bei gewalttätigen Vorfällen vermittelt. Die Mitarbeitenden stehen damit weniger in der Gefahr, während solcher Zwischenfälle zu verletzen oder verletzt zu werden.

Thema und Inhalt von FB/WB müssen einen direkten Bezug zur bestehenden Konzeption und den sich daraus ergebenden Aufgaben haben, oder sie stehen in Zusammenhang mit geplanten Konzepterweiterungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Tariflicher Fortbildungsurlaub fünf Tage
- Interne Fortbildung mit internen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Interne Fortbildung mit externen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Einarbeitungsgruppe für neue Mitarbeiter
- Weiterbildung in einem anerkannten Therapieverfahren

2.7.4 Supervision

Die Mitarbeiter/innen, die direkt mit der Klientel arbeiten, nehmen an der Teamsupervision mit externen Supervisoren/innen teil. In der Regel finden zehn Sitzungen pro Jahr in Doppelstunden statt.

2.8 Versorgung

2.8.1 Hygieneplan

Für das Jugendwerk Birkeneck gilt ein Hygieneplan, der die Anforderungen des § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfüllt. Darin sind innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festgelegt, die von den Mitarbeitenden umzusetzen sind.

2.8.2 Ärztliche Versorgung

Sofern bei Aufnahme kein Gesundheitszeugnis im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorliegt, wird eine Eingangsuntersuchung durchgeführt. Die ärztliche Betreuung wird von einem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin übernommen. Fachärztliche und zahnärztliche Versorgung bestehen außerhalb der Einrichtung. In der Einrichtung ist halbtags eine Krankenstation mit einer Krankenschwester zur Verrichtung nichtärztlicher medizinischer und organisatorischer Tätigkeiten besetzt.

Ein Betriebsarzt (auf Honorarbasis) gewährleistet die betriebsärztliche Versorgung.

2.8.3 Küchendienst und Verpflegung

Die Essensversorgung erfolgt in einer Mischform von Gemeinschaftsverpflegung durch die eigene Lehrküche und Selbstverpflegung in den Gruppen. Die Gruppen verfügen dafür über gut ausgestattete Küchen und Vorratsräume. Unterschiedliche Religionszugehörigkeit und ethnische Besonderheiten werden in der Speisenplangestaltung entsprechend berücksichtigt.

2.8.4 Hauswirtschaft

Beschaffung und Pflege der Groß- und Allgemeinwäsche, Zimmerschmuck und Grünpflanzen für die Büros.

2.8.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und Pflege der Gebäude, Anlagen und technischen Einrichtungen.

2.8.6 Reinigung

Die Jugendlichen reinigen ihre Zimmer selbst, im Gruppenbereich haben sie Reinigungsdienste zu erledigen. Für die gründliche, den Hygieneanforderungen entsprechende Reinigung der Verkehrsflächen, Sanitärbereiche, Küchen, Vorratsräume, Speisesaal, Büros und Besprechungsräume sind Raumpflegerinnen in Teilzeit angestellt.

2.8.7 Fahrdienste

Versorgungsfahrten, die nicht der Begleitung durch pädagogische Betreuer bedürfen. (z.B. Post, Einkauf, Arztfahrten, Hol- und Bringdienste, Wartungsfahrten)

2.9 Räumliche Bedingungen und technische Ausstattung

Die räumlichen Bedingungen der Gesamteinrichtung, des Wohngruppen-, Schul-, und des Freizeitbereiches erfüllen die Vorgaben der Heimrichtlinien, Innungen, Kammern und sonstigen relevanten Stellen.

2.9.1 Lage

Die Einrichtung befindet sich ca. 30 km nördlich München und 10 km südlich der Kreis- und Universitätsstadt Freising in der Gemeinde Hallbergmoos, nahe dem Flughafen München. Durch die günstige Lage außerhalb der An- und Abflugrouten und Schallschutzmaßnahmen ist die Lärmbelastigung gering. Es besteht S-Bahn Anschluss nach München und Busverbindungen nach Freising und Erding.

2.9.2 Wohngebäude

Die heilpädagogischen Gruppen für Azubi bieten Platz für durchschnittlich neun Jugendliche in Einzelzimmern mit eigener Dusche und WC. Gemeinschaftsräume, Essbereich, Küche Aktivräume, sowie Büro, Besprechungszimmer, Lernzimmer und Mitarbeiterzimmer sind in großzügigem Umfang und Ausstattung vorhanden. Die Gruppengebäude sind seit 2019 als Neubauten realisiert worden. Bei der Planung waren interessierte Jugendliche in einer Projektgruppe beteiligt.

2.9.3 Freizeiteinrichtungen

Für Sport und Freizeit sind folgende Anlagen vorhanden: Fußballplätze, Volleyballplatz, Stockschussbahnen, Tennisplatz, Badesee mit Sprungbrett, Angelweiher, Grillplätze, Turnhalle, Kunst- und Werkraum, Musikraum, Indoor- Kletteranlage. Dazu kommen die Freizeiteinrichtungen der Gruppen wie z.B. Kicker, Billard, Tischtennis, Fernsehraum.

2.9.4 Interne Infrastruktur

Im Bereich der Hauswirtschaft, Haustechnik und der Fahrdienste werden hinreichende Rahmenbedingungen für die sozialpädagogische, heilpädagogische und pädagogisch-therapeutische Arbeit zur Verfügung gestellt.

2.10 Leitung- und Verwaltung

Die Leitung des JWB zeichnet als Letztverantwortliche für die Erbringung der Leistungen nach dieser Leistungsbeschreibung und dem Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII, insbesondere in den Bereichen:

- Organisation, Koordination
- Dokumentation der sozialpädagogischen, heilpädagogischen und pädagogisch /therapeutischen Arbeit
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung

Sie delegiert Aufgaben an dafür kompetente Mitarbeiter/-innen. Im Organigramm der Einrichtung sind sachliche Zuständigkeiten sowie Dienst- und Fachaufsicht festgelegt. Die Verwaltung sorgt für Kostentransparenz und Abrechnungen mit den Kostenträgern nach den gültigen Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen. Sie wickelt die übergreifenden betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Vorgänge ab.

3 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Im Erstgespräch, Hilfeplangespräch oder ad hoc, bei akuter Notwendigkeit, können verschiedene Zusatzleistungen wie z.B. außergewöhnliche Lernhilfe, außergewöhnliche Einzeltherapie oder Nachbetreuung aus dem Gesamtangebot der Einrichtung verabredet und erbracht werden. Darüber hinaus können überbetriebliche Spezialkurse der Innungen für die Ausbildung erforderlich sein. Übersteigen die dafür auftretenden Kosten mit der Teilnahmegebühr und/oder den erforderlichen Fahrtkosten im Einzelfall die Hälfte der 770.- Euro-Pauschale (derzeit 385.- €), ist die Differenz vom Kostenträger zu erstatten.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden häufiger professionelle Dolmetscher benötigt. Deren Leistungen sind nicht Bestandteil des vereinbarten Entgeltes.

Vereinbarte Zusatzleistungen sind gegebenenfalls extra nach Fachleistungssätzen oder tatsächlich vereinbartem Aufwand zu vergüten.

4 Personelle Ausstattung

Für neun Plätze in einer Gruppe

Leitung und Verwaltung

Anz. Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,04	Geschäftsführung / Heimleitung	Dipl. Soz. Päd. FH	1,63
0,04	Verwaltungsleitung	Industriemeister mit betriebswirtschaftlicher Weiterbildung	1,63
0,18	Verwaltungssachbearbeitung	Bürokauffrau	7,02

Gruppenübergreifende Dienste

Anz. Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,17	Erziehungsleitung	Dipl. Soz. Päd. FH od. Dipl. Psych. Univ.	6,5
0,40	Psychologischer Fachdienst	Dipl. Psych. Univ.	15,9

Erziehung und Betreuung

Anz. Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,75	Bezugserzieher	Staatl. anerk. Erzieher	29,25
3,5	Bezugserzieher	Dipl. Soz. Päd. FH	136,5
0,67	Qualifizierte Hilfskraft	Cand. Sozpäd. od. Erzieher	26,13

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anz. Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,74	Küche, Reinigung, Wäsche, usw.	Fach- u. Hilfskräfte	28,86

Technische Dienste

Anz. Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,13	Hausmeister	Facharbeiter	4,94

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Gehaltsabrechnung	pauschal